

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1241

Jazz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2025

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|---|
| Gesuchsteller | Jazz in Olten |
| Veranstaltung | Konzerte |
| Ort | Vario und APA KultA, Olten |
| Datum | 05. September bis 15. November 2025 (4 Konzerte) |
| Kostenvoranschlag | Fr. 11'700.00 |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 7'260.00 |

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten wird an die Konzerte im 2. Halbjahr 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014629 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Jazz in Olten, Martin Wey, Föhrenweg 19, 4600 Olten